

Die Anerkennung als HELP zertifizierter Berufsbetreuer

Viele Fragen zur Berufsbetreuung beschäftigen derzeit die Interessenten für diesen Berufsweg. Die HELP Akademie ist dazu berechtigt und befähigt, geprüft von der Regierung Oberbayern und vom TÜV SÜD AZAV zertifiziert.

Hier die wichtigsten Informationen der HELP Akademie in München zur Berufsbetreuung, der Weiterbildung und der Zertifizierung:

Wer kann Berufsbetreuer werden?

Nach § 1897 Abs. 1 BGB muss das Betreuungsgericht eine natürliche Person zum Betreuer bestellen. Eine natürliche Person ist jeder geborene Mensch, der Träger von Rechten und Pflichten ist. Er sollte einen mittleren Schulabschluss, eine abgeschlossene Berufsausbildung, mind. 3 Jahre berufliche Praxis und Sozialkompetenz haben. Es kann die Betreuung auch einem Betreuungsverein übertragen werden.

Wo bewerbe ich mich als Berufsbetreuer?

In den über 600 Amtsgerichtsbezirken in Deutschland ist dies sehr unterschiedlich. In den meisten Gerichtsbezirken wählen die örtlichen Betreuungsstellen die Betreuer aus und empfehlen diese dem Betreuungsgericht. In anderen Bezirken werden die Betreuer von der Betreuungsbehörde und dem Betreuungsgericht/Rechtspflegern gemeinsam ausgewählt.

Wie kann jemand berufsmäßig rechtliche Betreuungen führen?

Der Gesetzgeber hat bisher noch kein Berufsbild für Berufsbetreuer definiert. Ein Berufsbetreuer muss jedoch in der Lage sein, die betreute Person in allen vom Gericht angeordneten Aufgabenkreisen zu vertreten und benötigt dazu umfangreiche Kenntnisse aus verschiedenen Rechts- und Sozialgebieten, Krankheitsbildern usw. Daher soll das Gericht zuvor die zuständige Behörde zur Eignung des ausgewählten Betreuers anhören (§ 1897 Abs. 7 BGB).

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, haben die Betreuungsstellen Verfahren entwickelt, um bei Interessenten das Vorliegen der Voraussetzungen zur Führung von berufsmäßig geführten Betreuungen zu prüfen. Dabei wird festgestellt, ob die persönliche und fachliche Eignung vorliegt, um die Angelegenheiten des Betreuten in den vom Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenkreisen rechtlich zu besorgen und dabei den Betreuten auch persönlich zu betreuen. Ohne die Vorgaben des Gesetzgebers bildeten sich in der Praxis Kriterien für diese Anforderungen heraus. Diese Kriterien sind Bestandteil des Auswahlverfahrens.

Aus diesen Gründen sind die Weiterbildungen und Kurse zur Berufsbetreuung wichtig.

Nahezu alle Betreuungsstellen orientieren sich an den aktuellen „Empfehlungen für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl“, in denen die wichtigsten Basisqualifikationen aufgeführt sind.

Wenn Sie die Anerkennung als Berufsbetreuerin oder -betreuer anstreben, prüfen Sie sich zuvor, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen und lassen sich bei Zweifeln dazu fortbilden. Von der HELP Akademie erhalten Sie die benötigten Kenntnisse und den Nachweis darüber „das Zertifikat“ denn eine Bewerbungs-Ablehnung hat viel Aufwand und unnötige Zeit gekostet.

Wer wird betreut?

Dazu wird derzeit wie folgt sondiert und verfahren:

Kann eine volljährige Person aufgrund von psychischer Krankheit oder einer körperlichen, geistigen, seelischen oder durch eine Demenz bedingte Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen, bestellt das Betreuungsgericht für diese Person einen gesetzlichen Betreuer nach §§ 1896 ff BGB.

Falls sich niemand aus Familien- oder Freundeskreis findet, der die Betreuung ehrenamtlich übernehmen kann, ist die Bestellung eines Berufsbetreuers durch das Betreuungsgericht vorgesehen und erforderlich.

Wie ist der Bedarf an Berufsbetreuern?

Schon jetzt und auch in absehbarer Zeit besteht ein enormer Bedarf an zusätzlichen Berufsbetreuern. Dies insbesondere auch durch die älter werdende Gesellschaft in Verbindung mit der Zunahme von Demenzerkrankungen, als auch durch immer mehr werdende Singlehaushalte, Personen die keine Angehörigen haben vor allem in den in den Städten.

Haben Sie Interesse an der Weiterbildung?

Wenn Sie über die persönliche Eignung verfügen und sich für die Weiterbildung mit Zertifikat als Berufsbetreuer bei uns interessieren, dann beraten wir Sie gerne über den weiteren Weg dahin.

Bei der Behörde benötigen Sie später u. a. folgende Unterlagen:

- Ihre Schriftliche Bewerbung
- Ihren Lebenslauf
- Alle Zeugnisse,
- Aus- und Weiterbildungsnachweise (z.B. bei der HELP Akademie)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Auszug aus der Schuldnerkartei

Gemäß § 1897 Absatz 7 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. Betreuervergütungsgesetz muss die zuständige Stelle (meist Betreuungsbehörde) vor der Bestellung eines Betreuers zu dessen Eignung angehört werden und sich vom Bewerber alle Nachweise vorlegen lassen.

Vergütung

Die Vergütung erfolgt je nach Qualifikation und beruflicher Vorgeschichte des zukünftigen Betreuers und der Fallkonstellation in pauschalierter Form. Auch darüber bilden wir Sie innerhalb des Lehrgangs fort.

Ausbildungskosten

Die Kosten der Seminare zum Berufsbetreuer finden Sie hier auf der HELP Home Page.

Die Seminare sind in 5 einzelne Module zu je 4 Tagen unterteilt, je nach Buchungszeitpunkt kosten die einzelnen Module ab 612,-€, der komplette Lehrgang mit 189 Schulstunden Ausbildungsdauer ab 2.890,-€.

Wir empfehlen auch das fakultative Modul zur Firmengründung und Betreuungsmanagement in dem wir Fallstudien zur Praxis erarbeiten und den Businessplan auf Basis der Vergütungspauschalen erstellen.